

Von: Burhoff Online <[detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)>  
Gesendet: Montag, 21. August 2017 10:05  
An: [detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)  
Betreff: Newsletter 21/2017 von Burhoff-Online: 48 Entscheidungen neu eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 21. 8. 2017  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 48 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi

Kostenentscheidung, Einstellung

LG Wuppertal, Beschl. v. 21.07.2017 - 26 Qs 130/17 (923 Js-OW1 146/16)

Zum Absehen von einer Auferlegung der Auslagen des Betroffenen zu Lasten der Staatskasse in Anwendung des § 467 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StPO.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4123.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4123.htm)

OWi

Lebensakte, MessEG, Einsichtnahme

OLG Celle, Beschl. v. 28.06.2017 - 2 Ss (Owi) 146/17

1. Eine Verpflichtung zum Führen einer "Lebensakte" oder zur fortdauernden Aufbewahrung von Reparatur- und Wartungsnachweisen für Geschwindigkeitsmessgeräte ergibt sich weder aus § 31 Abs. 4 Nr. 2 MessEG noch aus anderen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Reparatur- und Wartungsnachweise - auch für Geschwindigkeitsmessgeräte - sind nach § 31 Abs. 4 Nr. 2 MessEG für den Zeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Eichzeitraums aufzubewahren. Diese Aufbewahrungspflicht besteht nicht nur für ungeeichte, sondern auch für geeichte Geschwindigkeitsmessgeräte (entgegen OLG Frankfurt NStZ-RR 2016, 320).

3. Die Bußgeldbehörde und das Tatgericht haben sich davon zu überzeugen, dass das Eichsiegel an dem verwendeten Geschwindigkeitsmessgerät zum Messzeitpunkt unversehrt war. Ist die Unversehrtheit belegt (z.B. durch eine entsprechende Eintragung im Messprotokoll oder durch zeugenschaftliche Angaben des Messbeamten), darf von einer ordnungsgemäßen Messung ausgegangen werden, sofern der Betroffene keine tatsachenfundierten Einwände erhebt.

4. Ist die Unversehrtheit des Eichsiegels festgestellt und hat die Bußgeldbehörde die Durchführung von Reparaturen oder Wartungen im maßgeblichen Eichzeitraum verneint, kann die Beanstandung des Betroffenen wegen der Ablehnung des Gesuchs auf Einsichtnahme in die "Lebensakte" oder in Reparatur- und Wartungsnachweise nur Erfolg haben, wenn er tatsachenfundiert vorträgt, dass entsprechende Maßnahmen stattgefunden haben und Nachweise hierzu vorhanden sind.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4122.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4122.htm)

OWi

Zuständigkeitsverstoß, Geschwindigkeitsmessung, Beweisverwertungsverbot, fest installierte Anlage  
OLG Düsseldorf, Beschl. v. 07.08.2017 - 3 RBs 167/17  
Zur (verneinten) Annahme eines Beweisverwertungsverbotes wegen eines Verstoßes gegen § 48 Abs. 2 OBG NRW entgegen.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4121.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4121.htm)

OWi

Sonntagsfahrverbot, Milcherzeugnis, Quark  
OLG Celle, Beschl. v. 26.06.2017 - 1 Ss (OWi) 15/17  
1. Frische Milcherzeugnisse im Sinne der gesetzlichen Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot des § 30 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 a) StVO sind alle nicht wärmebehandelten und damit ständig kühlungsbedürftigen Milcherzeugnisse. Auf die Dauer der Haltbarkeit des konkreten Transportgutes im Einzelfall (Mindesthaltbarkeitsdatum) kommt es nicht an.  
2. Milcherzeugnisse im Sinne des § 30 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 a) StVO sind die in der Anlage 1 zur Milcherzeugnisverordnung (MilchErzV) bezeichneten Produkte. Quark ist daher kein Milcherzeugnis im Sinne des § 30 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 a) StVO, sodass der Transport von Quark nicht der gesetzlichen Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot unterfällt.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4116.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4116.htm)

OWi

Ermächtigung, Schweigen, Hauptverhandlung, Rechtsmittelbeschränkung, Rechtsmittlrücknahme  
OLG Hamm, Beschl. v. 08.06.2017 - 4 RBs 201/17  
Schweigt der in der Hauptverhandlung anwesende Betroffene zu der Erklärung, durch welche sein Verteidiger eine (teilweise) Rechtsmittlrücknahme (hier: Beschränkung des Rechtsmittels in der Hauptverhandlung über den Einspruch) erklärt, so ist darin eine Billigung dieser Erklärung zu sehen.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4110.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4110.htm)

OWi

Beweisantrag, Einholung einer amtlichen Auskunft, Beweisanregung  
OLG Hamm, Beschl. v. 22.06.2017 - 4 RBs 231/17  
1. Die Einholung einer amtlichen Auskunft ist kein Strengbeweismittel im Sinne der StPO. Bei einem entsprechenden Antrag auf Einholung einer solchen Auskunft handelt es sich ggf. um eine bloße Beweisanregung, die keiner förmlichen Bescheidung bedarf.  
2. Zu den Anforderungen an die Rüge der Verletzung rechtlichen Gehörs.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4109.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4109.htm)

OWi

Vorsatz, Geschwindigkeitsüberschreitung  
OLG Celle, Beschl. v. 23.06.2017 - 2 Ss (OWi) 137/17  
1. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass (ordnungsgemäß aufgestellte) Verkehrszeichen, auch solche, durch die eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt, i.d.R. wahrgenommen werden und ein fahrlässiges Übersehen die Ausnahme darstellt. Daher braucht die Möglichkeit, dass der Betroffene das Verkehrszeichen übersehen hat, nur in Rechnung gestellt zu werden, wenn sich hierfür Anhaltspunkte ergeben (st. Rspr., vgl. BGH 4 StR 638/96 - juris; OLG Celle NZV 2014, 232).  
2. Der Regelvermutung steht der alleinige Umstand, dass die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch ein einmalig und einseitig aufgestelltes Verkehrszeichen begrenzt war, nicht von vornherein entgegen (Abweichung von OLG Brandenburg, Beschluss vom 20.02.2017, Az. (1) 53 Ss-OWi 56/17 (34/17). Anlass zur Prüfung des Vorliegens eines

Ausnahmefalls besteht nur bei Hinzutreten weiterer Umstände, z.B. bei einer die Wahrnehmung des Verkehrsschildes bestreitenden Einlassung des Betroffenen oder bei festgestellten besonderen Witterungs- oder Straßenverhältnissen zum Vorfallszeitpunkt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4102.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4102.htm)

OWi

Geschwindigkeitsmessung, Nachfahren zur Nachtzeit, Verfolgungsabstand, Urteilsgründe  
OLG Oldenburg, Beschl. v. 21.03.2017 - 2 Ss (OWi) 54/17

Bei einer Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren zur Nachtzeit sind bei einem Verfolgungsabstand von 150 m Feststellungen zu den Beleuchtungsverhältnissen erforderlich.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4090.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4090.htm)

OWi

Rennen mit Kraftfahrzeugen, Beschleunigungstest, wildes Rennen

KG, Beschl. v. 07.06.2017 – 3 Ws (B) 117-118/17 - 122 Ss 64/17

Ein Rennen mit Kraftfahrzeugen erfordert nicht die Erzielung von absoluten Höchstgeschwindigkeiten. Es reicht vielmehr aus, dass die Kraftfahrzeugführer auf kurzer Strecke das Beschleunigungspotential ihrer Gefährte vergleichen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4091.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4091.htm)

OWi

Beförderungspflicht, Taxi, Bereithalten von Fahrzeugen

OLG Celle, Beschl. v. 31.03.2017 - 2 Ss (OWi) 60/17

1. Die aus § 47 Abs. 4 i. V. m. § 22 PBefG resultierende Beförderungspflicht für Taxenunternehmer gilt nur für bereitgehaltene Fahrzeuge i. S. d. § 47 PBefG, wobei ein Bereithalten i. S. d. PBefG nicht nur das Warten einer Taxe am Taxenstand darstellt, sondern auch durch die tele-phonische Entgegennahme von Beförderungswünschen am Betriebsitz des Unternehmers begründet werden kann, sofern die nach außen dokumentierte Bereitschaft des Taxenunternehmers zur Aufnahme und Beförderung eines Fahrgastes vorhanden ist.  
2. Dabei ist die Beförderungspflicht auch dann eröffnet, wenn der Taxiunternehmer telefonisch Vorbestellungen, d.h. Beförderungswünsche für einen späteren Zeitpunkt, an seinem Betriebsitz entgegennimmt und er grundsätzlich - bezogen auf den Zeitpunkt der konkreten Beförderung - zur Beförderung bereit ist.

3. Die regelmäßig eingesetzten Beförderungsmittel i. S. v. § 22 PBefG sind bei dem Verkehr mit Taxen die dem Unternehmer gewöhnlich zur Verfügung stehenden und bei durchschnittlichem Verkehrsaufkommen zahlenmäßig und nach ihrer Beschaffenheit ausreichenden Fahrzeuge.

4. Es obliegt den Landesregierungen bzw. bei Übertragung der Ermächtigung durch die Landesregierung den regionalen und örtlichen Behörden gem. § 47 Abs. 3 PBefG, die Betriebspflicht der Taxenunternehmer zu konkretisieren und so dafür Sorge zu tragen, dass die Taxenunternehmer ihrer Aufgabenstellung als notwendige Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs gerecht werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4082.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4082.htm)

OWi

Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Zulässigkeit, Verfahrensrüge

KG, Beschl. v. 15.05.2017 - 3 Ws (B) 96/17)

Zur den Anforderungen an die Zulässigkeit der Verfahrensrüge mit der nicht bzw. nicht ausreichende Akteneinsicht im Bußgeldverfahren geltend gemacht wird.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4081.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4081.htm)

OWi

Geschwindigkeitsmessung, Riegl LR90-235/P, Zuordnungssicherheit

AG Dortmund, Urt. v. 26.05.2017 - 729 OWi-253 Js 291/17-78/17

Zur (verneinten) Zuordnungssicherheit bei einer Geschwindigkeitsmessung in 302 m-Entfernung mittels Messgeräts Riegl LR90-235/P

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4083.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4083.htm)

OWi

Täteridentifizierung, Anforderungen, Urteilsgründe

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 03.07.2017 - IV-3 RBs 137/17

Eine bloß abstrakte Aufzählung von Identifizierungsmerkmalen lässt die Geeignetheit eines Lichtbildes zur Identifikation des Fahrers nicht beurteilen. Erforderlich ist hierzu vielmehr eine konkrete und individualisierende Beschreibung dieser Merkmale.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4080.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4080.htm)

OWi

Entbindungsantrag, Rechtsmissbrauch, Gehörsrügefälle

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.04.2017 - IV 2 RBs 49/17

Eine Verfahrensrüge wegen Versagung des rechtlichen Gehörs, die sich auf ein rechtsmissbräuchliches Verhalten des Verteidigers ( Gehörsrügefälle“) stützt, ist unzulässig.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4079.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4079.htm)

StPO

Ordnungsgeld, Zeuge, Ungebühr vor Gericht

OLG Oldenburg, Beschl. v. 30.05.2017 - 1 Ws 245/17

Selbst wenn ein Zeuge nachvollziehbar sehr erregt gewesen ist, ist es für ein Gericht nicht hinnehmbar, wenn der Zeuge in aggressiver Weise versucht, den Staatsanwalt zu maßregeln.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4127.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4127.htm)

StPO

Drogenbesitz, Führen eines Kraftfahrzeuges, Strafklageverbrauch,

OLG Köln, Beschl. v. 21.02.2017 - 1 RBs 361/16

Beim Zusammentreffen von Betäubungsmittelbesitz und Führen eines Kraftfahrzeugs unter dem Einfluss berauschender Mittel ist von zwei Taten im prozessualen Sinne nur auszugehen, wenn beide ohne innere Beziehung zueinander stehen, der Drogenbesitz gleichsam nur “bei Gelegenheit” der Fahrt stattfindet.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4120.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4120.htm)

StPO

Pflichtverteidiger, fair trial, Zeugenbeistand

OLG München, Beschl. v. 02.05.2017 - 2 Ws 504/17

Ein Recht auf Beiordnung eines Pflichtverteidigers ergibt sich in den Fällen, in denen sich der Verletzte eines Zeugenbeistandes bedient, nicht aus dem Gebot des fair trials . Das gilt erst Recht in den Fällen, in denen sich ein Zeuge eines Zeugenbeistandes bedient, auch wenn dieser eine Nähe zum Hauptbelastungszeugen hat.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4119.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4119.htm)

StPO

Pflichtverteidiger, Umbeiordnung, Voraussetzungen

OLG Celle, Beschl. v. 28.07.2017 - 3 Ws 370/17

Aus Gründen der Fürsorge ist dem Wunsch auf Wechsel des Pflichtverteidigers seitens eines Verurteilten/Angeklagten jedenfalls dann zu entsprechen, wenn der bisherige Pflichtverteidiger mit dem Wechsel einverstanden ist und durch die Beiordnung eines anderen Verteidigers der Staatskasse einerseits keine Mehrkosten entstehen und andererseits keine relevante Verfahrensverzögerung verursacht wird.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4117.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4117.htm)

## StPO

Pflichtverteidiger, Strafvollstreckung, Betreuung  
LG Bielefeld, Beschl. v. 09.06.2017 - 100 StVK 1905/17

1. Zur Ratenzahlung gem. § 42 StGB.

2. Zur Beiordnung eines Pflichtverteidigers im Strafvollstreckungsverfahren.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4118.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4118.htm)

## StPO

Akteneinsicht, Nebenkläger, Aussage-gegen-Aussage-Konstellation  
AG Krefeld, Beschl. v. 25.07.2017 - 24 Ls-3 Js 897/16-19/17

Zur Versagung von Akteneinsicht an den Nebenkläger gemäß § 406 e Abs. 2 S. 2 StPO wegen Gefährdung des Untersuchungszwecks bei Bestehen einer Aussage-gegen-Aussage-Konstellation.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4111.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4111.htm)

## StPO

Akteneinsicht, Nebenkläger, therapeutische Unterlagen  
AG Heinsberg, Beschl. v. 30.03.2017 - 15 Ls-201 Js 234/15-6/16

Zum (verneinten) Akteneinsichtsrecht des Nebenklägers in therapeutische Unterlagen des Angeklagten.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4112.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4112.htm)

## StPO

Akteneinsicht, verfahrensunbeteiligter Dritter, Steuergeheimnis  
OLG Rostock, Beschl. v. 13.07.2017 - 20 Ws 146/17

Eine der Gewährung von Akteneinsicht an unbeteiligte Dritte entgegenstehende bundesgesetzliche Verwendungsregelung folgt sich aus dem Steuergeheimnis (§ 30 Abs. 1 AO).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4113.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4113.htm)

## StPO

Strafbefehlsverfahren, Pflichtverteidigerbestellung, Umfang der Bestellung  
OLG Oldenburg, Beschl. v. 15.06.2017 - 1 Ss 96/17

Die Bestellung eines Verteidigers im Strafbefehlsverfahren gemäß § 408b StPO wirkt über die Einlegung des Einspruchs hinaus jedenfalls bis zur Einlegung des Rechtsmittels gegen das auf den Einspruch hin ergangene amtsgerichtliche Urteil fort.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4104.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4104.htm)

## StPO

Ablehnungsverfahren, Unverzüglichkeit, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Feststellungen  
OLG Hamm, Beschl. v. 08.06.2017 - 4 RVs 64/17

1. Eine Formulierung in der Revisionsbegründung wie ausweislich des Protokolls kann ernsthafte Zweifel an der bestimmten Behauptung der einem geltend gemachten Verfahrensfehler zu Grunde liegenden Tatsachen aufkommen lassen.

2. Im Ablehnungsverfahren nach §§ 24 ff. StPO geht das Gebot der Unverzüglichkeit dem Gebot der Glaubhaftmachung vor. Wenn dem Antragsteller die grundsätzlich notwendige Beibringung einer schriftlichen Erklärung eines Zeugen nicht möglich ist, sei es, dass ihm der Zeuge die schriftliche Bestätigung verweigert, sei es, dass er ihn nicht unverzüglich erreichen kann und er wenigstens dies glaubhaft macht, genügt die Bezugnahme auf das Zeugnis.

3. Zu den Anforderungen an die Beweiswürdigung in den Urteilsgründen bei einer Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4103.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4103.htm)

## StPO

Berufungsverwerfung, Inhalt der Vertretervollmacht, Verfahrensrüge

OLG Oldenburg, Beschl. v. 20.12.2016 - 1 Ss 178/16

1. Zum Umfang der Begründung der Verfahrensrüge bei Verwerfung der Berufung trotz Anwesenheit eines mit schriftlicher Vertretungsvollmacht versehenen Verteidigers.

2. Die Vertretungsvollmacht bedarf keiner expliziten Ermächtigung zur Vertretung des Angeklagten in dessen Abwesenheit .

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4108.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4108.htm)

StPO

Nebenklage, Widerruf, Zulässigkeit, Bindungswirkung OLG-Entscheidung

OLG Rostock, Beschl. v. 28.02.2017 - 20 Ws 69/17

1. Die Entscheidung, die das Beschwerdegericht über die Anschlussberechtigung eines Nebenklägers trifft, ist vom Ausgangsgericht dem weiteren Verfahren zugrunde zu legen und bindet dieses, solange sich der zu beurteilende Sachverhalt nicht ändert.

2. Ist der Angeklagte - abgesehen von den Fällen des § 395 Abs. 3 StPO - vor der Entscheidung über die Berechtigung zum Anschluss als Nebenkläger nicht anzuhören (§ 396 Abs. 2 Satz 1 StPO), kann, wie sich auch aus dem Umkehrschluss aus Satz 2 der Norm ergibt, für das Beschwerdeverfahren, in dem es um den Widerruf der Anschlussberechtigung geht, nichts anderes gelten.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4106.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4106.htm)

StPO

Berufungsbeschränkung, Wirksamkeit, Urteilsgründe

OLG Hamburg, Beschl. v. 2 RV 96/16

Beschränkt sich das erstinstanzliche Urteil auf Feststellungen zum reinen Schuldvorwurf, ohne auf die auch für die Rechtsfolgenbemessung wesentlichen, das Handlungsunrecht der Tat prägenden Umstände der Tat einzugehen, ist eine nach § 318 StPO erklärte Beschränkung der Berufung auf die Rechtsfolgen unwirksam.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4105.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4105.htm)

StPO

Besorgnis der Befangenheit, Negieren von OLG-Entscheidungen

LG Neubrandenburg, Beschl. v. 23.06.2017 - 60 Ks 1/15

Zur Annahme von Besorgnis der Befangenheit, wenn mehrfach Beschwerdeentscheidungen des OLG negiert werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4107.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4107.htm)

StPO

Nebenklage, Zulassung, Widerruf

OLG Celle, Beschl. v. 14.12.2016 - 2 Ws 267/16

1. Voraussetzung für die Zulassung der Nebenklage ist weder ein dringender noch ein hinreichender Tatverdacht für das Vorliegen eines Nebenklagedelikts. Ausreichend ist eine auch nur wenig erfolversprechende Aussicht dafür, dass der Angeklagte nach der Sachlage oder aufgrund des Vorbringens des Antragstellers wegen einer Nebenklagestraftat verurteilt wird. Dies ist unabhängig davon zu beurteilen, ob die Anklage die vorgeworfene Tat rechtlich als Nebenklagestraftat bewertet hat oder im Eröffnungsbeschluss die Voraussetzungen der Zulassung der Nebenklage bejaht wurden.

2. Der Widerruf der Zulassung der Nebenklage kann in jeder Lage des Verfahrens erfolgen, wenn ihr von vornherein die rechtliche Grundlage gefehlt hat. Er scheidet aus, wenn sich in der Hauptverhandlung im Verlauf der Beweisaufnahme ergibt, dass die tatsächlichen Voraussetzungen des Nebenklagedelikts nicht nachweisbar sind oder sich die tatsächlichen Behauptungen des Nebenklägers als unrichtig erweisen.

3. Diese Grundsätze gelten für die Zulassung der Nebenklage im Strafverfahren gegen Jugendliche nach § 80 Abs. 3 Satz 1 JGG entsprechend.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4101.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4101.htm)

## StPO

Besonderes öffentliches Interesse, Bejahung, Anfechtbarkeit

KG, Beschl. v. 09.03.2016 - 1 VAs 4/16

1. Bejaht die Strafverfolgungsbehörde bei Beförderungserschleichungen das besondere öffentliche Interesse gemäß § 265a Abs. 3 i.V.m § 248a StGB, kann diese Entscheidung grundsätzlich (auch) im Verfahren nach den §§ 23 ff. EGGVG nicht überprüft werden.

2. Es ist nicht objektiv willkürlich, sondern im Gegenteil sachgerecht, wenn die Strafverfolgungsbehörde nach der Feststellung eines dreimaligen Vergehens der Beförderungserschleichung das besondere öffentliche Interesse bejaht.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4100.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4100.htm)

## StPO

Vertretervollmacht, Selbstunterzeichnung, Berufungsverwerfung

OLG Hamburg, Beschl. v. 25.07.2017 - 1 Rev 37/17

1. Im Berufungsrechtszug setzt die Vertretung des abwesenden Angeklagten nach § 329 Abs. 2 Satz 1 StPO voraus, dass der Angeklagte den Verteidiger zuvor schriftlich zur Vertretung bevollmächtigt.

2. Die formlose Erteilung einer Vertretungsvollmacht durch den Angeklagten und deren anschließende Verschriftlichung durch den Verteidiger genügen nicht (gegen BayObLG, Beschl. v. 7. November 2001 - 5 St RR 285/01, NStZ 2002, 277 f.)

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4094.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4094.htm)

## StPO

Urkunde, Verlesung, Augenscheinseinnahme, Urteilsgründe, Einlassung

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 22.03.2017 - 3 RVs 4/17

1. Eine Urkunde kann Gegenstand des Augenscheins nur dann sein, wenn es auf ihr Vorhandensein oder ihre äußere Beschaffenheit ankommt. Soweit ihr Inhalt beweisrelevant ist, ist dieser zu verlesen.

2. Das Tatgericht hat in den Urteilsgründen die vorgenommene Beweiswürdigung darzulegen. Dafür ist das für die Entscheidung Wesentliche darzustellen. Hierzu gehört auch eine Schilderung, ob und ggf. wie sich der Angeklagte eingelassen hat.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4084.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4084.htm)

## StGB/Nebengebiete

Billigung von Straftaten, Brandanschläge auf Asylbewerberheime

OLG Karlsruhe Beschl. v. 11.05.2017 - 2 Rv 9 Ss 177/17

Auslegungsanforderungen an eine Billigung von Straftaten im Sinne des § 140 Nr. 2 StGB (hier: Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte) bei einer lediglich beschreibenden Darstellung.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4093.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4093.htm)

## Haftfragen

Wiederholungsgefahr, Haftgrund, Betrugstaten

OLG Hamburg, Beschl. v. 20.07.2017 - 2 Ws 110/17

Betrugstaten sind nur dann geeignete Anlasstaten für den Erlass eines Haftbefehls wegen Wiederholungsgefahr (§ 112a StPO), wenn sie in ihrem konkreten Schweregrad nach Art und Ausführung sowie Umfang des Schadens mindestens etwa einem besonders schweren Fall des Diebstahls nach § 243 StGB entsprechen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4092.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4092.htm)

## Verwaltungsrecht

Entziehung der Fahrerlaubnis, Appetitzügler, Einnahme von Amphetamin

VG Neustadt/Wstr., Beschl. v. 20.06.2017 – 1 L 636/17.NW

Macht ein Fahrerlaubnisinhaber im gerichtlichen Eilverfahren geltend, der bei ihm toxikologisch festgestellte Nachweis von Amphetamin im Blut sei darauf zurück zu führen, dass er einen rezeptpflichtigen Appetitzügler (Tenuate retard) ohne ärztliche Verordnung und ohne medizinische Indikation einmalig eingenommen habe, um sich für eine längere Autofahrt als Beifahrer wach zu halten, begründet dies keine Ausnahme vom Regeltatbestand der gemäß Ziffer 9.2 entfallenen Fahreignung wegen des einmaligen Konsums sog. harter Drogen. In diesem Fall muss nicht vorab ein medizinisch psychologisches Gutachten gemäß Vorbemerkung Ziffer 3 der Anlage 4 zur FeV eingeholt werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4089.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4089.htm)

#### Verwaltungsrecht

Widerruf der ärztlichen Approbation, Einstellung des Strafverfahrens

VG Köln, Urt. v. 30.05.2017 - 7 K 1352/17

Der Widerruf der ärztlichen Approbation wegen Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit setzt nicht voraus, dass das zum Gegenstand des Widerrufs gemachte berufswidrige Verhalten des Arztes die Grenze der Strafbarkeit überschreitet.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4088.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4088.htm)

#### Verwaltungsrecht

On-Board-Kameras, Betrieb in einem PKW, Datenschutz, Knöllchen-Horst

VG Göttingen, Urt. v. 31.05.2017 - 1 A 170/16

Die Aufzeichnung von Verkehrsverstößen anderer Verkehrsteilnehmer mit durch im eigenen PKW installierte On-Board-Kameras erfolgt weder für ausschließlich persönliche oder familiäre Tätigkeiten (§ 38 Absatz 5 i.V.m. § 27 Absatz 1 Satz 2 BDSG) noch ist diese Videoüberwachung nach § 6b Absatz 1 Nr. 3 BDSG gerechtfertigt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4085.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4085.htm)

#### Zivilrecht

Verkehrsunfall, Haftungsverteilung, Motorradfahrer, Motorradstiefel, festes Schuhwerk, Schutzkleidung, Mitverschulden

OLG München, Urt. v. 19.05.2017 – 10 U 4256/16

Ein allgemeines Verkehrsbewusstsein, nach dem es für Leichtkraftradfahrer innerhalb geschlossener Ortschaften erforderlich ist, Motorradstiefel zu tragen, kann nicht festgestellt werden. Den Fahrer eines Leichtkraftrades trifft deshalb keine generelle, ein Mitverschulden begründende Obliegenheit, innerhalb geschlossener Ortschaften Motorradstiefel zu tragen (Abgrenzung zu OLG Nürnberg BeckRS 2013, 06845; OLG Brandenburg BeckRS 2009, 23345; vgl. auch LG Heidelberg BeckRS 2014, 06724 zur Protektorenschutzkleidung). (Rn. 15 – 17)

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4126.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4126.htm)

#### Zivilrecht

Fahrradunfall, Fußgänger, Rechtsfahrgebot

OLG Frankfurt am Main, Beschl. v. 09.05.2017 - 4 U 233/16

1. Ein Radfahrer, der bei auf jeder Straßenseite vorhandenen Fahrradschutzstreifen den in seiner Fahrtrichtung linken benutzt, verstößt gegen das Rechtsfahrgebot.

2. Fußgänger, die von links die Straße überqueren wollen, sind ihm gegenüber zwar gleichwohl wartepflichtig.

3. Den Radfahrer trifft bei der Benutzung des linken Fahrradschutzstreifens jedoch aus § 1 Abs. 2 StVO eine gesteigerte Vorsichtspflicht, darauf zu achten, ob nicht von links kommende Fußgänger die Straße überqueren wollen. Deren Missachtung kann eine überwiegende Haftung für den Schaden des bei einem Zusammenstoß verletzten Fußgängers aus § 823 Abs. 1 BGB rechtfertigen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4098.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4098.htm)

#### Sonstiges



Missbrauchsgebühr, BVerfG, Anfechtbarkeit, Kostenansatz  
BVerfG, Beschl. v. 28.06.2017 - 1 BvR 2324/16  
Zur Unanfechtbarkeit der Verhängung einer Missbrauchsgebühr.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4099.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4099.htm)

#### Gebühren

Übernachungskosten, auswärtiger Rechtsanwalt  
VG Würzburg, Beschl. v. 11.07.2017 - W 8 M 17.30937  
Übernachungskosten eines auswärtigen Rechtsanwaltes sind nur dann angemessen und erstattungsfähig, wenn die Hin- oder Rückreise zum Termin am selben Tag nicht zumutbar ist. Dies ist anzunehmen, wenn der Reiseantritt vor 6.00 Uhr morgens liegt.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4125.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4125.htm)

#### Gebühren

Zusätzliche Verfahrensgebühr, anwaltliche Mitwirkung, anwaltliche Versicherung, Schweigepflicht  
AG Aschaffenburg, Beschl. v. 08.08.2017 - 302 Ls 207 Js 7836/16 jug  
Angesichts der in Nr. 4141 Abs. 2 VV RVG normierten Beweislastumkehr, wonach eine Gebühr nur dann nicht entsteht, wenn eine auf die Förderung des Verfahrens gerichtete Tätigkeit nicht ersichtlich ist, genügt es auch unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Vorschrift, wenn der Verteidiger anwaltlich versichert, es habe zwischen ihm und seiner Mandantin ein reger Briefwechsel stattgefunden, der maßgeblich für die Berufungsrücknahme gewesen ist.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4124.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4124.htm)

#### Gebühren

Digitalisierte Akte, Kopien, Erstattungsfähigkeit  
OLG Nürnberg, Beschl. v. 20.05.2017 - 2 Ws 98/17  
1. Die Erstattung der Dokumentenpauschale kann nicht mit der Begründung grundsätzlich versagt werden, dass Ausdrücke aus einer elektronischen Akte generell nicht zur sachgemäßen Bearbeitung der Rechtssache geboten sind.  
2. Zur Erstattungsfähigkeit der Auslagen für die Fertigung eines Aktendoppels für einen Angeklagten, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4115.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4115.htm)

#### Gebühren

Pflichtverteidiger, gesetzliche Gebühren, Verbindung von Verfahren, Erstreckung  
OLG Hamm, Beschl. v. 16.05.2017 - 1 Ws 95/17  
§ 48 Abs. 6 Satz 1 RVG findet unmittelbar Anwendung, wenn Verfahren zunächst verbunden werden und danach die Bestellung als Pflichtverteidiger in dem (verbundenen) Gesamtverfahren erfolgt.  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4114.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4114.htm)

#### Gebühren

Zusätzliche Verfahrensgebühr, Einstellung des Verfahrens, Mitwirkung des Verteidigers  
AG Aschaffenburg, Beschl. v. 24.07.2017 - 390 AR 46/17  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4095.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4095.htm)

#### Gebühren

Rechtsschutzversicherung, Einholung mehrerer Sachverständigengutachten  
AG Saarlouis, Urt. v. 01.02.2017 - 28 C 845/16  
[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4097.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4097.htm)

#### Gebühren

Terminsgebühr, Dauer der Hauptverhandlung  
OLG Düsseldorf, Beschl.- v. 19.05.2017 - 1 Ws 2/17

1. Die Dauer der Verhandlung ist ein objektiver Gradmesser für die Bestimmung der Terminsgebühr für Fortsetzungstermine.

2. Sind die Pflichtverteidigergebühren höher als die Wahlanwaltsgebühren, ergibt sich im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens gem. § 464b StPO wegen vollständiger Anrechnung der Pflichtverteidigergebühren (§ 52 Abs. 1 S.2 RVG) kein festsetzbarer Betrag.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4086.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4086.htm)

Gebühren

Terminsgebühr, Abgeltungsbereich, Einlegung einer Beschwerde  
OLG Celle, Beschl. v. 21.06.2017 - 3 Ws 297/17

Das Einlegen einer Beschwerde vier Tage nach Verkünden des Urteils kann nicht gebührenerhöhend für die maßgebliche Terminsgebühr des Wahlanwalts herangezogen werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/4087.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4087.htm)

Im **Werbeblock** dann zunächst der Hinweis auf die beiden anstehenden Neuerscheinungen:

Im September wird der RVG-Kommentar "Burhoff/Volpert, **RVG Straf- und Bußgeldsachen**, 5. Aufl. 2018", erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung.

Ihm folgen wird dann im November "Burhoff (Hrsg.), **Handbuch** für das **straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren**, 5. Aufl., 2018". Ebenfalls vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gesetzeslage, wie z.B. den Neuerungen bei § 2 Abs. 3a StVO, den (voraussichtlichen) Änderungen bei § 23 Abs. 1a StVO, und den sich ggf. aus dem "Gesetz zur praxistauglicheren und effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens" ergebenden Änderungen.

Und: **Neu aufgelegt** hat der Verlag ein **Paket Verkehrsrecht**. Es besteht aus der Neuerscheinung "Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 5. Aufl., 2018" und "Burhoff/Grün, Messungen im Straßenverkehr, 4. Aufl. 2017". Die beiden Bücher zusammen kosten nur 199 EUR. Ersparnis gegenüber der Einzelbestellung 29 EUR. Die Bestellung ist jetzt möglich, geliefert wird allerdings erst, wenn das OWi-Handbuch erschienen ist.

Wer bestellen möchte, einfach beim [Bestellformular](#) die entsprechenden Bücher eintragen. Das gilt auch für andere Werke. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen für andere Bücher davon aus, dass Mängelexemplare gewünscht sind, wenn die angeboten werden. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferungen aus den Sonderangeboten kein Rückgaberecht besteht.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) . Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)